



FAQs zur Abschlussarbeit im Lehramtsstudium

Schreibe ich eine Bachelorarbeit oder eine schriftliche Hausarbeit?

Wo liegt der Unterschied?

- Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen, das am Ende Ihres *Lehramtsstudiums* steht, müssen Sie eine so genannte *schriftliche Hausarbeit* verfassen. Im Rahmen des Eichstätter Modells Lehramt^{plus} sind Sie in der Regel (Ausnahme: Studierende mit Schulpsychologie) nicht nur in einen Lehramtsstudiengang eingeschrieben, sondern auch in das lehramtsgeeignete Profil des Interdisziplinären *Bachelorstudiengangs*. Für die Erlangung des Bachelorgrads ist das Verfassen einer *Bachelorarbeit* erforderlich.

Konkret bedeutet das für die Praxis an der KU Eichstätt-Ingolstadt:

Sie verfassen eine *Bachelorarbeit*, die *als schriftliche Hausarbeit* für das Staatsexamen anerkannt wird.

Wer betreut meine Bachelorarbeit?

- Den Betreuer / die Betreuerin Ihrer Bachelorarbeit können Sie *selbst auswählen*. Da die Bachelorarbeit als schriftliche Hausarbeit für das Staatsexamen anerkannt wird, sollten Sie darauf achten, dass der gewählte Betreuer / die gewählte Betreuerin auch die Erlaubnis des Kultusministeriums hat, schriftliche Hausarbeiten als Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen korrigieren zu dürfen. Der / die Betreuer/-in muss zwei Gutachten erstellen, eines für die Bachelorarbeit und eines für die schriftliche Hausarbeit. Während für Bachelorarbeiten Zwischennoten vergeben werden dürfen (1,0 – 1,3 – 1,7 etc.), müssen für schriftliche Hausarbeiten ganze Noten vergeben werden (1 – 2 – 3 etc.).

Ab wann darf ich die Bachelorarbeit schreiben?

- Laut APO § 12 (2) ¹ kann die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit frühestens erfolgen, wenn Pflicht-oder erforderliche Wahlpflichtmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 60 Prozent der für den Studiengang insgesamt erreichbaren ECTS-Punkte erfolgreich absolviert wurden.

Konkret bedeutet das für die Praxis an der KU Eichstätt-Ingolstadt:

Sie können die Bachelorarbeit anmelden, sobald Sie Module im Umfang von **108 ECTS-Punkten** erfolgreich absolviert haben. Dies ist in der Regel nach dem 4. Fachsemester der Fall.

Bis wann muss ich die Bachelorarbeit anmelden / abgeben?

- Die **Anmeldung der Bachelorarbeit** erfolgt mittels eines **Formulars**, das auf der Website des Prüfungsamts unter Ihrem Studiengang abrufbar ist. Ab Zuteilung des Themas haben Sie **sechs Monate** Zeit bis zur Abgabe.
- Wichtiger als die oben genannte Frist von sechs Monaten ist allerdings der Zeitpunkt, zu dem Sie die **Staatsexamensprüfungen** in Ihren Fächern (das Staatsexamen in EWS spielt dabei keine Rolle) ablegen möchten:
 - o Wenn Sie das Staatsexamen im Frühjahr ablegen möchten, muss die Bachelorarbeit bis zum **1. August** des Vorjahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 1. Oktober).
 - o Wenn Sie das Staatsexamen im Herbst ablegen möchten, muss die Bachelorarbeit bis zum **1. Februar** desselben Jahres abgegeben sein (auf [Antrag](#) besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Abgabetermins bis zum 1. April).

Wie und wo muss ich die Bachelorarbeit abgeben?

- Sie geben die Bachelorarbeit **in gedruckter Form in dreifacher Ausfertigung sowie digital im Prüfungsamt** bei Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter ab. Beachten Sie darüber hinaus bitte auch die allgemeinen [Hinweise](#) des Prüfungsamts für Bachelorarbeiten.

Was haben die Wahlmodule mit der Abschlussarbeit zu tun?

- Je nach Schulart und Fächerkombination müssen Sie im Rahmen Ihres **Lehramtsstudiums** eine bestimmte Anzahl an [Wahlmodulen](#) absolvieren. Die LPO legt fest, aus welchen Fächern die Wahlmodule stammen dürfen (§ 22 LPO I), lässt Ihnen aber ansonsten weitgehend freie Wahl. Die Wahlmodule stehen in keinem Zusammenhang zur Bachelorarbeit.
- Je nach Schulart und Fächerkombination sieht auch der Interdisziplinäre **Bachelorstudiengang** Wahlmodule vor; in manchen Fällen müssen diese aus dem Fach oder Bereich stammen, in dem Sie die Bachelorarbeit schreiben. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich in den für Sie geltenden Prüfungsordnungen. Je nachdem, in welchem Fach oder Bereich Sie die Bachelorarbeit schreiben, müssen Sie für den Bachelorstudiengang keine zusätzlichen Wahlmodule absolvieren, weil diese bereits Bestandteil des Lehramtsstudiums sind. Die Wahlmodule müssen nicht zwingend vor Anmeldung oder Abgabe der Bachelorarbeit absolviert werden.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

- Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen an die Studienverlaufsberatung für Lehramt^{plus} unter studierendenberatung@ku.de.